

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 85.

Freitag, den 30. October

1874.

Tagesgeschichte.

Dem Reichstage wird auch eine Petition der Gast- und Schankwirthschaft aus allen Theilen Deutschlands überreicht werden, welche bitten, das Gastwirthsgewerbe von dem Drucke einer beengenden staatlichen Bevormundung zu befreien, die zu dem freisinnigen und gerechten Geiste, von dem unser modernes Staatsleben mehr und mehr beherrscht wird, im Widerspruche steht. Die Petition legt ihren Grundton auf 3 Punkte: 1) Wegfall der Polizeistunde; 2) gleichmäßige Handhabung der Tanzpolizei und Aufhebung der willkürlichen Beschränkungen des Rechtes, Tanzveranstaltungen zu veranstalten; 3) eine genaue Bestimmung derjenigen Spiele zu treffen, welche in öffentlichen Localen nicht gespielt werden dürfen.

Einer Uebersicht der Etatsstärke des deutschen Heeres auf das Jahr 1875 sei Folgendes entnommen: Die Infanterie zählt 148 Regimenter, davon Preußen 115 Garde- und Linieninfanterieregimenter, 1 zu 2 Bataillonen, inclusive 5 Unteroffizierschulen und eine Militärschießschule; Sachsen 9 Garde- und Linieninfanterieregimenter und 1 Unteroffizierschule; Württemberg 8 Garde- und Linieninfanterieregimenter und 1 Unteroffizierschule; Baiern 16 Garde- und Linieninfanterieregimenter und 1 Militärschießschule. Dazu kommen 26 Jägerbataillone mit je 14, 2 und 10 auf Preußen, Baiern und Sachsen mit 275 Landwehrbezirkscommandos; 93 Cavallerieregimenter, davon auf Preußen 73, Sachsen 6, Württemberg 4, Baiern 10. Artillerie: 36 Feld-Artillierieregimenter, Preußen 28, Sachsen 2, Württemberg 2, Baiern 4; 14 Fuß-Artillierieregimenter, Preußen 10, Sachsen und Württemberg je 1, Baiern 2. Pioniere: 18 Bataillone; Preußen 14, Sachsen und Württemberg je 1 und Baiern 2. Ebenso 14 Trainbataillone bei gleicher Vertheilung, 1 Eisenbahnbataillon in Preußen, 1 Eisenbahncompagnie in Baiern und eine Anzahl nichtregimentirter Offiziere. Das gesammte deutsche Heer zählt 17221 Offiziere, 48086 Unteroffiziere, 741 Zahlmeister-Aspiranten, 5139 Spießleute, dazu 7178 Gemeine, 327898 Gefreite und Gemeine, 3183 Lazarethgehilfen, 9434 Dekonomiehandwerker, in Summa 401659 Mann. Dazu 1673 Aerzte, 746 Zahlmeister, 612 Hofärzte, 619 Büchsenmacher, 93 Sattler.

Engländer haben ein Gerücht in die Welt gesetzt, das wie junge Kinder ein gewaltiges Geschrei macht. Bismarck, sagen sie, wolle die Schweizer und die Belgier aus Gewissen fragen, ob sie sich in bösen Zeiten getrauen, für ihre Unabhängigkeit selbst und allein einzustehen. Wir glauben nicht an die Wahrheitslichkeit des Gerüchtes, obwohl die Frage wichtig ist. Die Neutralität der Belgier und Schweizer ist bekanntlich unter den Schutz der Großmächte gestellt; wenn aber ein paar benachbarte Großmächte selbst an einander gerathen, wer beschützt dann die Neutralität der Kleinen? Etwas die Belgier die Festungen und die Schweizer ihre Berge? Es lassen sich alle Fälle denken, in welchen die Belgier und die Schweizer wie zwischen die Puffer zweier Locomotiven gerathen könnten.

Der Telegraph bringt aus Indien die Nachricht, daß Rana Sahib gefangen und den Engländern wahrscheinlich schon ausgeliefert sei. Wer ist Rana Sahib? werden die jüngeren Zeitgenossen fragen; was hat er gethan, daß ihm die Ehre einer überseeischen Depesche zu Theil wird? — Nun, dieser Mann, der Sohn eines indischen Fürsten, hat vor 17 Jahren so Furchtbares gethan, daß sein Name unter Flüchen und Verwünschungen durch die Welt flog. Im wilden Sepoy-Kriege hatten ihm die Engländer, deren Sprache er sprach, deren Sitten er angenommen und denen er ganz ergeben war, den Schutz der kleinen Feste Cawnpore anvertraut. In dieser Feste war der englische Schatz und es lag in ihr eine kleine Besatzung von Engländern, 1900 Köpfe stark, mit Weib und Kind und Indiern im englischen Sold. Rana Sahib wurde plötzlich zum Verräther und belagerte die Feste, die er schützen sollte und zwang die Engländer zur Capitulation. Sie sollten freien Abzug haben mit Frauen und Kindern und Schätzen. Kann aber waren sie heraus, so ließ er sie zusammenschleusen; dann sammelte er den kleinen Rest, ließ die Männer Mann für Mann ermorden im freien Feld und

Weiber und Kinder in eine dunkle Marterhöhle sperren ohne Luft und Licht, ohne Speise und Trank, sie sollten ersticken. Als ihm das zu langsam ging, schickte er fünf Fenster zu ihnen hinein, die ihre Arbeit thaten, kein Mensch hat jemals erfahren wie. Der Schlächter von Cawnpore entfloß vor dem nahenden englischen Heere, er wurde unslät und ruhelos, die Engländer und die Furien seines Gewissens ließen ihm keine Ruhe; endlich war er verschollen. Da taucht nach 17 Jahren sein Name auf als der eines Gefangenen, ein neues Zeugniß, daß Gottes Mühlen zwar langsam, aber sicher mahlen.

Aus Kalkutta in Ostindien wird unterm 25. October gemeldet: Bei einem jüngst stattgehabten heftigen Orkane haben in Midnapur gegen 2000 Personen das Leben eingebüßt.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

Wilsdruff, 29. October 1874.

Der hiesige Bürgerverein hat sich in der gestern Abend stattgefundenen Generalversammlung in einen Gewerbeverein umgestaltet, wird jedoch die meisten Paragraphen seines Statuts in Geltung lassen. Der Hauptgrund zur Umgestaltung wurde darin gesucht und gefunden, daß unter der Firma Gewerbeverein dem Verein hin und wieder mehr belehrender Stoff zur Unterhaltung geboten und wohl auch mehr Persönlichkeiten außerhalb des Vereins sich finden ließen, welche Vorträge hielten und dadurch dem Verein noch mehr Mitglieder zugeführt würden. — Der hiesige Gewerbeverein hat die vom Dresdner Gewerbeverein an das sächsische Ministerium des Innern gerichtete Petition, durch welches dieses ersucht wird, im Bundesrathe, sowie im Reichstage auf eine Abänderung des neuen Bankgesetzes wurs zu hinzuwirken, mit unterzeichnet.

Dresden. Am 8. d. M. ist eine Vorlage zum mündlichen Bericht der 3. Deputation der Zweiten Kammer bei letzterer eingegangen und zwar über die von einer Mehrheit des Kirchenvorstandes in Schneid an die Ständeversammlung gerichtete Beschwerde, die Deffentlichkeit der Kirchenvorstands-Sitzungen und eine deshalb ergangene Verordnung des königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. Referent ist der Abg. Kretschmar. Wir werden auf die interessante Vorlage noch zurückkommen und bemerken heute nur, daß die erwähnte Beschwerde nach dem Gutachten der Deputation der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen ist. (Wir Wilsdruffer wären schon zufrieden, wenn wir von Zeit zu Zeit ein Referat über die Kirchenvorstandssitzungen erhielten! Wir vermessen aber nicht allein diese gänzlich, sondern bekommen auch schon seit Monaten kein Referat aus den Verhandlungen unserer politischen Gemeinde mehr zu lesen, woran doch jeder Bürger großes Interesse hat. So hätten z. B. viele Bürger gern gewußt, welches der Ertrag der Sammlung für die abgebrannten Orte Breitenbrunn etc. gewesen und wie viel an jeden Ort abgeliefert worden. Und so könnten wir sehr viele Punkte erwähnen, wo es wünschenswerth wäre, daß die geordneten Behörden ihren Mitbürgern durch Veröffentlichung der stattgehabten Verhandlungen einen Einblick in ebengedachte Verhandlungen gönnten. Vielleicht vermögen diese wenigen Worte, etwas beizutragen, daß das, was wir früher gehabt, uns wieder gegeben wird. Stillschweigen ist sonst Gold, in vorliegenden Fällen wäre es aber ein Rückschritt in unserer Gemeinde! D. N.)

Das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts hat die Vorschrift, wonach auf den Quittungsformularen über die halbjährigen Pensionsbeträge aus der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionscasse die Fortdauer des Wittwenstandes der Recipientin von dem Ortsgeistlichen oder Superintendenten zu bescheinigen war, dahin abgeändert, daß diese Bescheinigung in Zukunft von einer jeden in einem öffentlichen Amte stehenden Person unter Beidrückung des Amtssiegels erfolgen kann.

Das Ministerium des Innern hat zu der Verloosung von Equipagen, Pferden und Reit- und Fahrtenstulien, welche das Comité für eine im nächsten Jahre in Dresden abzuhaltende Pferdeaus-